

9. März 38 B

Bern, den 9. März 1938.

A. 15. 48. 11 - OR.

ad IV 2/166 - II/YS.

Herr Minister,

Wir beziehen uns auf unsere Zuschrift vom 26. Februar betreffend die Beschwerde der Oesterreichischen Gesandtschaft wegen der Berichterstattung von Herrn Dr. Caratsch und beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Chefredaktion der "Neuen Zürcher Zeitung" nicht verfehlt hat, dem Genannten eine ausdrückliche Missbilligung auszusprechen. Wir übermitteln Ihnen Abschrift des Schreibens, das die Chefredaktion unter dem 1. d.M. an Herrn Dr. Caratsch gerichtet hat, zur vertraulichen Kenntnisnahme.

Auf Wunsch von Herrn Bretscher möchten wir Sie ersuchen, den österreichischen Presse-Attaché davon in Kenntnis zu setzen, dass der Berliner Korrespondent von seiner Zeitung wegen des Vorfalles zur Rechenschaft gezogen worden ist.

Im übrigen werden Sie dem Schreiben von Herrn Bretscher an Herrn Caratsch entnehmen, dass eine Aenderung des Berichterstatters der "Neuen Zürcher Zeitung" in Aussicht genommen ist. Das Politische Departement hätte gegen eine solche Massnahme auf Grund der bisherigen Erfahrungen keine Einwendungen zu erheben.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage.

9. März 38 B

Der Chef
der Abteilung für Auswärtiges

An die Schweizerische Gesandtschaft,

BERLIN .

